

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Entsprechend des Landesrichtsatzes

Stand: Juli. 2025



Regelöffnungszeiten (RG) 07.30 – 12.30 Uhr	Beitrag €/mtl. ab 3 Jahre	Beitrag €/mtl. 2,9-2,11 Jahre
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	159,00	238,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	123,00	184,50
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	84,00	126,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00	0,00
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) [Wald: ab 3 Jahre] 07.30 – 13.30 Uhr bzw. 07.15 – 13.15 Uhr		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	174,90	262,35
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	135,30	202,95
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	92,40	138,60
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	0,00	0,00

GANZTAGESBETREUUNG (GT) 07.00–17.00 UHR	Beitrag €/mtl. ab 3 Jahre	Beitrag €/mtl. 2,9-2,11 Jahre
Affaltrach: Kinderhaus Postwiese		
Affaltrach: Kinderhaus Silbergrube		
Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche (zzgl. Verpflegung € 80,00 + Wäschegehalt € 6,50)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	419,10	628,65
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	322,71	484,07
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	222,12	333,18
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	83,82	125,73
Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche + 2 Tage 6 Stunden VÖ (zzgl. Verpflegung € 80,00 + Wäschegehalt € 6,50)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	353,64	530,46
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	272,30	408,45
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	187,43	281,15
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	70,73	106,10
Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche + 2 Tage 7 Stunden VÖ (zzgl. Verpflegung € 80,00 + Wäschegehalt € 6,50)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	384,55	576,83
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	296,10	444,15
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	203,81	305,72
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	76,91	115,37
Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche + 3 Tage 6 Stunden VÖ (zzgl. Verpflegung € 80,00 + Wäschegehalt € 6,50)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	301,89	452,84
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	232,46	348,69
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	160,00	240,00
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	60,38	90,57
Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche + 3 Tage 7 Stunden VÖ (zzgl. Verpflegung € 80,00 + Wäschegehalt € 6,50)		
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	332,80	499,20
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	256,26	384,39
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	176,38	264,57
für ein Kind aus einer Fam. mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	66,56	99,84

KINDERKRIPPEN (11 MONATE – 3 JAHRE)
VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT-LIGHT (VÖ-LIGHT) 5 STD.

Beitrag €/mtl.
11 Mo.-3Jahre

Affaltrach: Krippe Postwiese (07.00-12.00 Uhr)
**Kinderkrippe - 5-stündige Betreuung an 5 Tage/Woche
zzgl. Verpflegung € 68,00 + Wäschegegeld € 5,00**

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	392,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	291,67
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	196,67
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	77,50

**Kinderkrippe - 5-stündige Betreuung an 3 Tage/Woche
zzgl. Verpflegung € 41,00 + Wäschegegeld € 5,00**

65%

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	255,13
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	189,59
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	127,84
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	50,38

**Kinderkrippe - 5-stündige Betreuung an 2 Tage/Woche
zzgl. Verpflegung € 27,00 + Wäschegegeld € 5,00**

45%

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	176,63
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	131,25
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	88,50
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	34,88

VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT (VÖ) 7 STD.

Beitrag €/mtl.
11 Mo.-3Jahre

Affaltrach: Krippe Postwiese (7.00-14.00 Uhr)
Willsbach: Krippe Karoline-Schnizler (7.30-14.30 Uhr)
Eichelberg: Krippe Eichstraße (7.30-14.30 Uhr)
Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 5 Tage/Woche

zzgl. Verpflegung € 68,00

zzgl. Wäschegegeld € 10,00 (Krippe Postwiese)

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	549,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	408,33
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	275,33
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	108,50

Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 3 Tage/Woche

65%

zzgl. Verpflegung € 41,00

zzgl. Wäschegegeld € 10,00 (Krippe Postwiese)

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	357,18
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	265,41
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	178,96
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	70,53

Kinderkrippe - 7-stündige Betreuung an 2 Tage/Woche

45%

zzgl. Verpflegung € 27,00

zzgl. Wäschegegeld € 10,00 (Krippe Postwiese)

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	247,28
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	183,75
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	123,90
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	48,83

Affaltrach: Krippe Postwiese

GANZTAGESBETREUUNG (GT) 07.00 – 17.00 UHR / 10 STD.	Beitrag €/mtl. 11 Mo.-3Jahre
Krippe Postwiese - 10-stündige Betreuung an 5 Tage/Woche (zzgl. Verpflegung € 90,00 + Wäsche € 10,00)	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	754,58
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	560,05
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	381,88
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	153,47
Krippe Postwiese - 10-stündige Betreuung an 3 Tage/Woche (zzgl. Verpflegung € 54,00 + Wäsche € 10,00)	65 %
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	490,48
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	364,03
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	248,22
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	99,75
Krippe Postwiese - 10-stündige Betreuung an 2 Tage/Woche (zzgl. Verpflegung € 36,00 + Wäsche € 10,00)	45 %
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	339,56
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	252,02
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	171,85
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	69,06

KOMBIMODELL
GANZTAGS + VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT (GT + VÖ)

**Krippe Postwiese: 3 Tage/Woche - 10 Std. Betreuung (GT) 07-17 Uhr
+ 2 Tage/Woche - 7 Std. Betreuung (VÖ) 07-14 Uhr
(zzgl. Verpflegung € 90,00 + Wäschegeld € 10,00)**

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	706,19
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	529,64
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	338,97
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	127,11

**Krippe Postwiese: 2 Tage/Woche - 10 Std. Betreuung (GT) 07-17 Uhr
+ 3 Tage/Woche - 7 Std. Betreuung (VÖ) 07-14 Uhr
(zzgl. Verpflegung € 90,00 + Wäschegeld € 10,00)**

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	663,12
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	497,34
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	318,30
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	119,36

Affaltrach: Krippe Postwiese

KOMBIMODELL GÄNZTAGS + VERLÄNGERTE ÖFFNUNGSZEIT-LIGHT (GT + VÖ-LIGHT)	Beitrag €/mtl. 11 Mo.-3Jahre
Krippe Postwiese : 3 Tage/Woche - 10 Std. Betreuung (GT) 07-17 Uhr + 2 Tage/Woche - 5 Std. Betreuung (VÖ-L) 07-12 Uhr (zzgl. Verpflegung € 90,00 + Wäschengeld € 10,00)	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	640,25
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	480,19
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	307,32
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	115,25
Krippe Postwiese : 2 Tage/Woche - 10 Std. Betreuung (GT) 07-17 Uhr + 3 Tage/Woche - 5 Std. Betreuung (VÖ-L) 07-12 Uhr (zzgl. Verpflegung € 90,00 + Wäschengeld € 10,00)	
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	564,20
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	423,15
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	270,82
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	101,56

Bitte beachten Sie:

Staffelung der Elternbeiträge:

Die Berechnung der Elternbeiträge bei der Gemeinde Obersulm erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Staffelung der Elternbeiträge wird nur bei in Obersulm wohnhaften Familien mit Hauptwohnsitz angewandt. Änderungen (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, 18. Geburtstag eines Geschwisterkindes) werden ab dem darauffolgenden Monat berücksichtigt.

Berechnung der Elternbeiträge wegen zusätzlicher Schließtage:

Bei verkürzten Betreuungszeiten oder zusätzlichen Schließtagen (s. Anmeldeheft Ev. Landesverband, Ordnung der Tageseinrichtungen Abs.2.7 und 3.2) wird auch z.B. bei Krankheit, Fachkräftemangel, längerem Fehlen des Kindes der reguläre Elternbeitrag berechnet.

Bereitstellung Betreuungsplatz:

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift nur für Kinder, die mit Hauptwohnsitz in Obersulm gemeldet sind. Bei Wegzug in eine andere Kommune kann der Platz ab dem darauffolgenden Monat nicht zugesichert werden.

Masern:

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in eine unserer Einrichtungen ist der ausreichende Impfschutz gegen Masern.